



**Departement
Volkswirtschaft und Inneres**

27. November 2013

FRAGEBOGEN

Konzept "Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs"

Die Konsultation läuft bis zum 28. Februar 2014.

Hinweise zum Ausfüllen

Den Fragebogen und alle Unterlagen zur Anhörung finden Sie auch auf der Website www.ag.ch/alv/aktuell. **Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen. Besten Dank.**

Für ein korrektes Ausfüllen des Fragebogenformulars benötigen Sie einen Adobe Acrobat Reader ab Version 8.

Mit der Tabulatortaste können Sie von Feld zu Feld springen, mit der Funktionstaste im Dokument unten auf der Seite können Sie auf die nächste Seite blättern.

Für die Konsultation stehen Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Bericht (Kurzfassung) "Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs. Ergebnisse der Analyse-Phase"
- Konzept "Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs"

Support

Bei technischen Unklarheiten und Problemen wenden Sie sich an webmaster@ag.ch

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Jürg Feigenwinter, Leiter Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung

E-Mail: juerg.feigenwinter@ag.ch, Tel. 062 835 15 69

Absender

Kategorie:

- Gemeinde
 Fachverband der Gemeinden
 Partei

Bezeichnung: Adresse: PLZ, Ort: **Adresse für Rückfragen**Name, Vorname: Adresse: PLZ, Ort: Telefon: Mail: Ort, Datum:

1. Lastenverteilung, Finanzausgleich und Gemeindestrukturen (Kapitel 2)

Kapitel 2 des Konzepts macht Aussagen zum Zusammenhang zwischen der Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs einerseits und der Gestaltung der Gemeindestruktur andererseits.

Dabei werden verschiedene Möglichkeiten erwähnt, wie mit diesem Zusammenhang umgegangen werden kann.

Im Folgenden finden Sie einige - sich teilweise widersprechende - Aussagen, welche diese verschiedenen Möglichkeiten knapp und pointiert zusammenfassen.

Welchen dieser Aussagen stimmen Sie zu, welchen nicht?

		stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
1.1	Aufgabenteilung und Finanzausgleich verfolgen weder das Ziel, strukturelle Veränderungen gegen den Willen der Betroffenen durchzusetzen, noch bestehende Strukturen in jedem Fall zu erhalten. Mögliche Auswirkungen auf die Gemeindestruktur sind jedoch nicht auszuschliessen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Aufgabenteilung und Finanzausgleich werden so ausgestaltet, dass der Erhalt der bestehenden Gemeindestruktur in jedem Fall gesichert werden kann. Änderungen bei Aufgabenteilung und Finanzausgleich dürfen also nicht zu strukturellem Anpassungs- und Reformdruck für Gemeinden führen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.3	Der Finanzausgleich soll direkten Druck zur Veränderung der Gemeindelandschaft schaffen (aber nicht im Sinne einer umfassenden Reform der Gemeindestrukturen), zum Beispiel indem der Anteil der Finanzausgleichsbeiträge an den Erträgen einer Gemeinde durch einen Maximalwert begrenzt wird.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Wenn finanzschwache Gemeinden, die sich mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zusammenschliessen möchten, keinen geeigneten Zusammenschlusspartner finden können, so soll der Grosse Rat die Möglichkeit haben, auf Antrag einer solchen Gemeinde einen Gemeindezusammenschluss anzuordnen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Als Grundlage für die Anpassung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs braucht es eine umfassende Reform der Gemeindestrukturen im Sinne einer Neuordnung der Gemeindelandschaft durch kantonale Vorgaben. Die Aufgabenteilung und der Finanzausgleich haben sich danach an den neuen Gemeindestrukturen zu orientieren.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Kapitel 2 des Konzepts?

Die FDP ist überzeugt, dass für eine nachhaltige Entwicklung des Kanton Aargau eine deutliche Reduktion der Gesamtzahl der Gemeinden ein Thema werden muss.

Allgemein ist zum Konzept anzumerken, dass Verbundaufgaben möglichst zu eliminieren sind. Sie suggerieren eine Gemeindeautonomie, die in diesen Bereichen gar nicht mehr existiert. Dafür soll aber der Kanton in den verbliebenen Bereichen nicht mehr Vorschriften, Vorgaben und Richtlinien erlassen, sondern die Autonomie der Gemeinden vollumfänglich achten.

Es wird in Zukunft jedoch unumgänglich sein, dass die Gemeinden enger zusammenarbeiten. Zu viele Schnittstellen und Überschneidungen erschweren effiziente Aufgabenerfüllung. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Finanzausgleichszahlungen nicht zur Verbesserung der finanziellen Situation von empfangenden Gemeinden führte. Vielmehr wird damit eine künstliche Strukturhaltung betrieben. Das kann nicht im Sinne der Gesamtbevölkerung sein.

Finanzausgleichszahlungen sind aber in jedem Fall zu limitieren. So sollten solche Zahlungen maximal 25% der Steuereinnahmen einer empfangenden Gemeinde ausmachen. Zudem sollten Gemeinden mit einem Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel keinen Anspruch auf Finanzausgleich haben.

Für die Optimierung der Aufgabenteilung muss die Problematik der Zentrumslasten und Zentrumsleistungen umfassend berücksichtigt werden.

2. Entwicklung der Lastenverteilung Kanton - Gemeinden (Kapitel 3)

Haben Sie Bemerkungen zum Kapitel 3 des Konzepts (Leitsätze A1 bis A3)?

Leitsatz A2:

Die FDP ist nicht einverstanden, dass für die Vergleiche der Finanzhaushalte das Jahr 2006 als Basisjahr dienen soll. Wir bezweifeln, dass damit die aktuelle Lage abgebildet wird. Es muss zwingend auf zeitnahe Zahlen abgestellt werden. Zudem sollen nicht nur die vergangenen Jahren berücksichtigt werden. Vielmehr sind zukünftige Entwicklungen und Planzahlen miteinzubeziehen. Die Aussage, dass solche Vergleiche nicht sinnvoll sind, erachten wir als falsch. Nur mit einer ausgewogenen Beurteilung der Zukunft ist ein nachhaltige Entwicklung des Kantons möglich.

3. Aufgabenteilung (Kapitel 4)

Kapitel 4 des Konzepts (Leitsätze B1 bis B10) erläutert, in welchen Bereichen die Aufgabenverteilung bzw. die Finanzierungsregelungen zwischen Kanton und Gemeinden verändert werden sollen.

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Neuordnung in den nachfolgend aufgeführten Bereichen einverstanden?

		ja	eher ja	eher nein	nein
3.1	Massnahmen gegen häusliche Gewalt: vollständige Kantonalisierung der Finanzierung (Leitsatz B2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Bussenerträge aus Strafbefehlen aufgrund von Anzeigen von Regionalpolizeien: vollständige Kantonalisierung der Erträge (Leitsatz B2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Kantonsstrassen innerorts, Betrieb: vollständige Kantonalisierung der Finanzierung (Leitsatz B2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Personalaufwand Volksschulen: Zuschlag auf den Gemeindebeiträgen gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung entfällt. (Leitsatz B5)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Berufsfachschulen: vollständige Kantonalisierung der Finanzierung (bei nicht-kantonalen, kantonalen sowie ausserkantonalen Schulen) (Leitsatz B7)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Öffentlicher Verkehr: vollständige Kantonalisierung der Finanzierung (Leitsatz B8)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Sozialhilfe: vollständige Kommunalisierung der Finanzierung (Leitsatz B9)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Sind Sie damit einverstanden, dass in den übrigen Aufgabenfeldern die heutige Aufgaben und Finanzierungszuordnung unverändert bleibt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Falls nein: in welchen Aufgabenfeldern sollte die Aufgaben- und Finanzierungszuordnung angepasst werden und wie?

Leitsatz B1:
Ob die Polizei auch weiterhin eine Verbundaufgabe sein muss, ist in Frage zu stellen. Die Bildung einer Einheitspolizei würde diese Aufgabe deutlich entflechten.

Leitsatz B3:
Die Erbschaftssteuer ist neu je hälftig zwischen Kanton und Gemeinde aufzuteilen.

Leitsatz B4:
Sowohl beim Wasserbau/Hochwasser und wie auch beim Unterhalt Gewässer soll nicht an einer Verbundaufgabe festgehalten werden. Besitzer der Gewässer ist grossmehrheitlich der Kanton. Somit ist der Kanton bei diesen Gewässer als Eigentümer auch für den Wasserbau/Hochwasser und den gesamten Unterhalt zuständig.

Leitsatz B6:

Die Finanzierung der Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätte ist keine eigentliche Verbundaufgabe und kann von den Gemeinden nicht beeinflusst werden. Eine vollständige Kantonalisierung erachtet die FDP als sinnvoller.

Leitsatz B7 (Frage 3.5):

Die FDP ist einverstanden, dass die Finanzierung, insbesondere die "Wohnortsbeiträge", vollständig vom Kanton übernommen werden. Damit die Abrechnungen so einfach wie möglich sind, sollen einheitliche Pauschalen vorgesehen werden. Berufsfachschulen – soweit sie nicht kantonalisiert sind – müssen aber formell selbständig bleiben.

Leitsatz B9 (Frage 3.7):

Die Zuteilung der Sozialhilfe muss so nah wie möglich an den Gesuchstellenden sein. Die Gemeinden kennen die Verhältnisse viel besser als der Kanton. Der Aufwand in der Sozialhilfe ist jedoch stark von der Sozialstruktur einer Gemeinde abhängig und kann nur bedingt beeinflusst werden. Eine Kommunalisierung der Sozialhilfe muss daher im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Kapitel 4 des Konzepts?

Es muss sichergestellt werden, dass wirklich alle Aufgabengebiete in der Verschiebungsbilanz berücksichtigt sind. Vorallem ist die Kostendynamik der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen. Dies darf nicht nur retrospektiv sondern muss auch prospektiv beurteilt werden.

4. Ausgleichsmechanismen (Kapitel 5)

Gemäss § 5 Abs. 3 GAF werden die finanziellen Auswirkungen von Aufgaben- und Lastenverschiebungen ausgeglichen, so dass die Verschiebung für beide Seiten saldoneutral erfolgt.

Kapitel 5 des Konzeptes (Leitsatz C1) erläutert zwei Varianten, wie dieser Grundsatz des finanziellen Ausgleichs der Lastenverschiebung umgesetzt werden kann.

Welche Variante für den Ausgleich der Lastenverschiebung sollte Ihrer Ansicht nach mit erster Priorität verfolgt werden?

- Steuerfussabtausch
 Anpassung / Einführung Kostenteiler
 Anderes:

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Kapitel 5 des Konzeptes?

Die FDP erachtet einen Steuerfussabtausch als geeignetste Variante. Dieser Steuerfussabtausch darf aber gesamthaft nicht zu einer höheren Steuerbelastung für die Steuerzahlenden führen.

Eine Anpassung oder Einführung von Kostenteiler kann keine nachhaltige Lösung sein. Damit ist es schwierig, die Erfolgsrechnungen beider Staatsebenen transparent und für die Bürger verständlich darzustellen.

5. Finanzausgleich (Kapitel 6)

Kapitel 6 des Konzepts (Leitsätze D1 bis D18) präsentiert die Eckpunkte des geplanten künftigen Aargauer Finanzausgleichs, der neu aus einem getrennten Ressourcen- und Lastenausgleich bestehen soll.

Sind Sie mit den im Folgenden umschriebenen Grundsätzen für den künftigen Aargauer Finanz- und Lastenausgleich einverstanden?

		ja	eher ja	eher nein	nein
5.1	Der Finanzausgleich im Kanton Aargau soll sich neu am Grundmuster der NFA des Bundes orientieren, das heisst insbesondere, der Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich sollen mit je separaten Instrumenten erfolgen. (Punkt 6.2, Einleitung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Der Ressourcenausgleich soll so ausgestaltet werden, dass grundsätzlich allen Gemeinden ein bestimmtes Ressourcenniveau (definiert als Prozentsatz des kantonalen Mittelwerts) garantiert wird. Dabei soll aber darauf geachtet werden, dass der Anreiz für finanzschwache Gemeinden, ihre Finanzkraft selber zu stärken, erhalten bleibt. (Leitsatz D6)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Der Lastenausgleich soll sich auf den Ausgleich einiger weniger Sonderlasten beschränken, deren Einfluss auf die Kostenbelastung einer Gemeinde sich statistisch klar nachweisen lässt. (Leitsatz D8)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Die bisherige duale Finanzierungsstruktur soll beibehalten werden: Finanzausgleichszahlungen werden finanziert durch Abgaben ressourcenstarker Gemeinden (vorwiegend für die Finanzierung des Ressourcenausgleichs) sowie durch zweckgebundene Steuerzuschläge auf den kantonalen Steuern (vorwiegend für die Finanzierung des Lastenausgleichs). (Leitsätze D7 und D12)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Der Regierungsrat soll die Möglichkeit haben, für Gemeinden, die sich trotz Finanzausgleich in einer unverschuldeten schweren finanziellen Notlage befinden, ausserordentliche Beiträge zu sprechen, die in der Regel befristet sind und auch mit Bedingungen oder einer Zweckbindung verbunden werden können. (Leitsatz D13)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Die im Jahr 2012 eingeführten Regelungen im Finanzausgleichsgesetz, welche die direkte finanzielle Unterstützung von Gemeindefusionen regeln (Zusammenschlusspauschale und Zusammenschlussbeitrag), sollen unverändert bleiben (Leitsatz D14)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen Leitsätzen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs oder zu anderen Teilen des Kapitels 6 des Konzepts?

Leitsatz D2:

Die FDP begrüsst, dass die indirekten Finanzausgleiche entfallen. Dazu braucht es aber im regulären Finanzausgleich griffige Instrumente, um diese Lasten fair auszugleichen.

Leitsatz D4

Die FDP kann nachvollziehen, dass der Steuerfuss keinen Einfluss auf die Berechnung und Abgabe im Finanzausgleich haben darf. Es sollen aber nur diese Gemeinden unterstützt werden, die auch wirklich auf einen Finanzausgleich angewiesen sind. Daher soll für bezugsberechtigte Gemeinden ein Mindeststeuerfuss, zum Beispiel in der Höhe des kantonalen Mittels, gelten. Gemeinden, die unterhalb dieser Marke liegen, verlieren in jedem Fall den Anspruch auf Finanzausgleich.

6. Weitere Bemerkungen

Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen machen, Hinweise geben oder Fragen stellen?

Leitsatz D5:

Es ist vor allem auf die Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner abzustellen. Weitere Ertragsquellen, insbesondere Erträge aus Finanzvermögen, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Leitsatz D8:

Es sind nicht nur einige wenige Sonderlasten sondern alle Sonderlasten zu berücksichtigen

Leitsatz D9:

Die FDP begrüsst, dass Zentrumslasten explizit berücksichtigt werden. Dabei ist aber auch die Sozialstruktur der einzelnen Zentrumsgemeinden miteinzubeziehen.

Leitsatz D10:

Die FDP ist nicht einverstanden, dass Zentrumsleistungen nicht abgegolten werden. Die gesamte Bevölkerung im Kanton Aargau profitiert von solchen Leistungen. Insbesondere in Kultur und Freizeit braucht es regionale oder kantonale Kostenbeteiligungen, die durch geeignete Instrumente eingefordert werden können. Es ist zu überprüfen, in welcher Form das beim vorliegenden Konzept berücksichtigt werden kann.

Speichern

Drucken

Übermitteln

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten bis am **28. Februar 2014** mit einem Klick auf das Feld "übermitteln". Sie erhalten eine Meldung, dass die Daten erfolgreich übermittelt worden sind.

Sie können uns das Dokument auch per E-Mail an rebecca.benz@ag.ch oder per Post an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau, senden.

Besten Dank.
